Katholische Fördergemeinschaft
St. Franziskus Lauchheim-Hülen

Leistungskatalog

Stand Mai 2022

Leistungsanspruch entsteht nach 6 Monaten Mitgliedschaft. Die Dauer der Mitgliedschaft in einem anderen Verein mit gleicher Zielsetzung wird angerechnet. Bei Eintrittsalter über 60 Jahren sind die Beiträge ab dem 60. Lebensjahr nachzuentrichten.

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Sozialstation St. Elisabeth Lauchheim.
- Familien, die eine Haushaltshilfe über ihre Krankenkasse beanspruchen, haben eine Zuzahlung je Kalendertag von mind. 5€ bis max. 10€ zu leisten. Diese Zuzahlung wird übernommen.
- Bei Krankheit der Mutter wird Familienpflege auch übernommen, falls Kassenleistungen ausgeschöpft sind.
- Zuwendung an unverschuldet in Not geratene Personen und Familien nach Einzelfallentscheidung - Vorstand
- Nachbarschaftshilfe kann von einer pflegebedürftigen Person oder als Unterstützung und Hilfeleistung von pflegenden Angehörigen in Anspruch genommen werden, im sozialen Bereich (Fahrten zum Arzt, in die Kirche, zum Einkaufen) oder im Haushalt. Es werden max. 8 Stunden pro Monat zu je 50% bezuschusst, wenn die Nachbarschaftshilfe durch die Sozialstation St. Elisabeth Lauchheim erfolgt.
- Pflegeeinsätze werden zu 50% der Kosten bezuschusst, sowie 50% der Investitionskosten für max. 2 Hausbesuche täglich.
- Pflege und Betreuungsleistungen: 50 % der Pflegekosten und der Demenzbetreuung, welche von der Pflegeversicherung nicht übernommen werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Sozialstation St. Elisabeth Lauchheim sowie der anderen ambulanten Pflegedienste, die in der Gemeinde tätig sind wenn diese nicht über gesetzliche Leistungsansprüche finanziert werden, und diese Leistungen nicht durch die Sozialstation St. Elisabeth geleistet werden können.
Alle Leistungen dürfen den monatlichen Gesamtbetrag von 100€ je Mitgliedschaft nicht überschreiten.